

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

**Nr. 42. Neuenbürg, Samstag den 29. Mai 1858.**

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonirt man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Besellungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

## Amtliches.

R. Obergericht Neuenbürg.

### Schulden-Liquidation.

In der Gantsache der verst. Sibille, geb. Dittus, gewes. Ehefrau des Philipp Krök, Bürgers in Liebenzell und Bäckers in Weinberg, werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Samstag den 26. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Weinberg vorgenommen werden.

Den Ortsvorstehern wird aufgegeben, die in dem „Staats-Anzeiger für Württemberg“ erfolgende Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Den 24. Mai 1858.

R. Obergericht.  
Stettner.

Neuenbürg.

Die Amtsvergleichungsberichte auf den 31 d. M. müssen spätestens bis 2. Juni eingesendet werden, wenn sie bei der nächsten Amtsvergleichung berücksichtigt werden sollen.

Den 27. Mai 1858.

R. Oberamt.  
Ht. Braun, A.B.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Schwann.

### Holz-Verkauf.

Dienstag den 1. Juni werden Abends 4 Uhr, auf dem Rathhaus in Dennach, auf dem Stoc verkauft: aus der Tröschbachhalde 250 Tannen;

„ „ Hornthanebene 100 „  
aus dem Lindenberg 80 „

Neuenbürg, den 28. Mai 1858.

R. Forstamt.  
Krauch, Aff.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Langenbrand.

### Holz-Verkauf.

Am Montag den 7. Juni wird auf dem Rathhaus in Langenbrand, von Morgens 9 Uhr an, versteigert: aus dem Staatswald Hüttrain 25 buchene Klöße, 1/2 Klafter buchene Scheiter; Buchwald 1 eichenes, 4 buchene und 15 tannene Stücke Langholz, 36 Laubholzstangen, 1/2 Klafter buchene und 1/4 Klafter aspene Scheiter; vom Scheidholz 13 Stück tannen und 6 Stück buchen Stammholz, 1/2 Klfr. buchene Scheiter, 2 Klfr. buchene Prügel, 3 Klafter tannene Scheiter und 18 Klafter tannene Prügel.

Neuenbürg, den 27. Mai 1858.

R. Forstamt.  
Lang.

Forstamt Neuenbürg.

### Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 9. Juni werden von Morgens 9 Uhr an, auf dem Rathhaus in Wildbad versteigert: aus dem Revier Calmbach, Staatswald Plattenkopf 47 buchene Klöße; Lehenwaldebene 84 tannene und 105 buchene Klöße; aus dem Revier Wildbad, Gütersberg 3: 2 eichene, 5 birfene und 35 tannene Klöße und 1430 Stück tannen Langholz; Wanne 4: 26 tannene Klöße und 3245 Stück tannen Langholz; Wanne 3: 15 birfene Klöße.

Neuenbürg, den 27. Mai 1858.

R. Forstamt.  
Lang.

Gräfenhausen.

### Eichenholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am Montag den 31. Mai d. J.,

von Morgens 9 Uhr an,

79 Stück eichene Klöße, dieselben haben eine Länge von 10' bis 47' und einen Gesamt-Cubifgehalt von 5418' und eignen sich zu Holländer-, Rüfer-, Bau- und Werkholz.

Die Zusammenkunft findet beim hiesigen Rathhaus statt, und es werden die H. Ortsvorsteher um rechtzeitige Bekanntmachung ersucht.

Den 24. Mai 1858.

A. A.:

Schuldheiß Glauner.

Schwann.

**Aufruf an Gläubiger.**

Auf Ableben des Johann Michael Merkle hier, um bei einer bevorstehenden End-Abtheilung solche mit Sicherheit fertigen zu können, ergeht an diejenigen etwaige Gläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche

in Frist von 15 Tagen

an Unterzeichneten dokumentirt bei Verlust ihrer Nichtberücksichtigungs-Ansprüche portofrei zur Anzeige zu bringen.

Den 26. Mai 1858.

Waisengericht.

Vorstand: Bürkle.

Gemeinde Würzbach.

**Holz-Verkauf.**

Am Mittwoch den 2. Juni,  
Morgens 9 Uhr,

werden auf dem hiesigen Rathhaus

70 Nadelholzstämmen und

138 Klafter Nadelholzscheiter und Prügel

aus dem Distrikt Bruckmish zum Verkauf gebracht werden, was die Schuldheissenämter bekannt machen lassen wollen.

Den 27. Mai 1858.

Das Schuldheissenamt.

Salmbach.

**Holz-Verkauf.**

Nächsten Dienstag den 1. Juni d. J., verkauft die Gemeinde im öffentlichen Aufstreich aus dem Gemeindewald:

200 Stämme Langholz,

47 Klafter Scheiter- und Prügelholz.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause, wo die Verkaufs-Bedingungen eröffnet werden.

Den 25. Mai 1858.

A. A.:

Waldmeister  
Kusterer.

**Privatnachrichten.**

**Gefangprobe**

in Höfen, den 9. Juni.

Leibbrand.

Neuenbürg.

**Arbeiter-Einstellung.**

Bei dem Rothenbachsäg- und Sägmühle-Bauwesen der H. Krauth und Comp. in Höfen finden tüchtige Erdarbeiter sogleich auf längere Zeit Beschäftigung.

Den 27. Mai 1858.

A. A.:

Oberamtsbaumeister  
Grossmann.

Calw.

**Empfehlung.**

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager von Spiegelgläsern in jeder Größe und Stärke, sowie fertige Spiegel in Gold- und Nußbaum-Rahmen, ferner Gold- und Holzmaser-Leisten in großer Auswahl.

Carl Ganzmüller.

Glasmeister.

Hohewiese, bei Wilddbad.

**Liegenschafts-Verkauf oder Verpachtung.**

Mein in der Nähe von Wilddbad liegendes Gut (die sogenannte Hohewiese) bestehend in 10 Morgen Aekern und Wiesen, Bohnhaus mit Scheuer, Stallung und gewölbtem Keller, nebst einer Fleich-Einrichtung mit besonderem Waschhaus wird am

Johannis-Feiertag den 24. Juni d. J., verkauft, oder je nach den Umständen auch verpachtet.

Die Gebäude sind in gutem Zustande und die Verkaufsbedingungen sehr billig gestellt. Wenn es gewünscht wird, können auch einige Stücke Rindvieh, 1 Pferd und die Haus- und Ackergeräthschaften mit in den Kauf gegeben werden.

Georg Wacker,  
Hobwiesenbleiche-Besitzer.

Neuenbürg.

Gutes Heu wird gekauft. Wo, sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Niederlage von

**Brief-Couverten**

für Amts- und Privatbriefe, worunter auch Couverte für Geldsendungen.

Meer'sche Buchdruckerei.

Neuenbürg.

**Lieder-Kranz**

Heute Abend präcis 8 Uhr.



## Kronik.

### Deutschland.

Gutem Vernehmen nach hat die britische Regierung sich mit Hamburger Rhedern in Verbindung gesetzt, um den Strom der deutschen Auswanderung möglichst nach dem Cap der guten Hoffnung zu leiten. Da es am Cap an Frauen manzelt, so ist für die Mitnahme heirathsfähiger Töchter eine besondere Prämie ausgesetzt worden.

### Württemberg.

Der in der Abgeordnetenkammer zur Berathung gekommene Bericht der volkswirtschaftlichen Kommission über weitere Ausdehnung des Eisenbahnnetzes enthält folgende Anträge:

1) dem Art. 1 des Regierungsentwurfs zuzustimmen, welcher so lautet: „Von Heilbronn aus wird in Fortsetzung der Nordbahn eine Eisenbahn über Debringen und Hall nach Crailsheim gebaut werden. 2) Die K. Staatsregierung um eine eingehende Prüfung der in dem gegenwärtigen Berichte für eine direkte Führung (über Weinsberg) der Eisenbahnlinie von Heilbronn nach Debringen ausgeführten Gründe, namentlich im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Frage für die Handels- und Schiffahrts-Interessen eines so bedeutenden Hafensplatzes, wie Heilbronn, und zutreffenden Falls um deren Berücksichtigung zu bitten.“

Wurde von der Kammer angenommen.

Im Anschluß an die nach Art. 1 herzustellende Bahn soll „Art. 2, Abs. a) von Crailsheim ab in südlicher Richtung ein Schienenweg durch die Thäler der Jart, des obern Kochers und der Brenz über Heidenheim bis zur Ostbahn geführt werden.“

Erhielt die Zustimmung der Kammer.

Nach Art. 2 Abs. h soll, „falls im Großherzogthum Baden eine Bahn durch den Odenwald über Mosbach gebaut würde, von Neckarsulm ab eine Bahn bis an die badische Grenze bei Neckarelz hergestellt werden.“

Genehmigt über Neckarsulm.

### Obere Neckarbahn.

Der Art. 3 des Gesetzesentwurfes lautet so: „Die Neckarbahn ist von Neutlinger nach Rottenburg und — falls Badischer Seits eine Bahn vom Kinzigthal nach Schaffhausen gebaut und eine Verbindung mit dieser Bahn zu erreichen seyn wird — durch das Flußgebiet des oberen Neckars über Rottweil gegen die Grenze fortzusetzen.“

Die Kommission beantragt diesen Artikel in folgender Fassung anzunehmen: „Die Neckarbahn ist von Neutlingen nach Rottenburg und — falls eine Verbindung mit der Schweiz durch Anschluß an das Bahnsystem im Badischen Oberlande zu erreichen seyn wird — durch das Flußgebiet des oberen Neckars über Rottweil gegen die Grenze fortzusetzen und der K. Staatsregierung die Voraussetzung auszudrücken: daß durch

den Inhalt des Art. 3 der Bau bis Rottweil nicht von einem Anschluß Badens unbedingt abhängig gemacht werden wolle.“

Mit großer Majorität der Kommissionsantrag angenommen.

Bahnrichtung über Ömünd nach Aalen. Im Art. 4 ist vorgeschlagen, abzweigend von der Ostbahn aus dem Filssthal einen Schienenweg durch das Remsthal über Ömünd nach Aalen zu führen und von Aalen aus zu dem Zwecke einer direkten Verbindung mit Nördlingen zu verlängern.

Die Kommission stellt den Antrag, dem Art 4 folgende Fassung zu geben: „im Anschlusse an die Ostbahn ist vom Filssthal oder von Cannstatt aus in nordöstlicher Richtung ein Schienenweg über Ömünd und Aalen gegen Nördlingen zu führen.“

Der Kommissionsantrag ist angenommen.

Schwarzwaldbahn. Hierüber enthält der Gesetzesentwurf folgenden Art. 5: „In Gemäßheit der Vorbehalts in Art. 22, des Staatsvertrags mit dem Großherzogthum Baden vom 17. Dez. 1857 über eine Eisenbahn-Verbindung zwischen Mühlacker, Pforzheim und Durlach wird eine Vereinbarung über die Herstellung einer Zweigbahn von Pforzheim ab durch das Enzthal bei Wildbad eingeleitet werden.“

Die Kommission beantragt nunmehr, weil der Staatsvertrag mit Baden in Karlsruhe ständischer Seits abgelehnt wurde, folgende Fassung: Art. 5. Nachdem von der großherzoglich badischen Regierung auf den Grund des Staatsvertrags vom 4. Dezember 1850 der Bau einer Eisenbahn von Mühlacker über Pforzheim nach Durlach beschlossen ist, wird eine Vereinbarung über die Herstellung einer Zweigbahn von Pforzheim ab durch das Enzthal bis Wildbad eingeleitet werden.“

Wurde in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen. (Die Eisenbahn bis Wildbad kann somit als gesichert betrachtet werden.)

Der letzte Artikel des vorliegenden Gesetzesentwurfes lautet so: „Art. 6. Diese Eisenbahnen sind sämtlich auf Rechnung des Staates zu bauen. Wegen Beschaffung der hierzu erforderlichen Geldmittel ist nach Maßgabe des mit dem Fortschreiten der Bauausführung eintretenden Bedarfs von Zeit zu Zeit durch besondere Verabschiedung Vorsorge zu treffen.“ Ganz hiemit einverstanden glaubt die Kommission, daß dieser Artikel anzunehmen und übrigens durch folgenden Nachsatz zu ergänzen wäre: „Auch unterliegt die Bestimmung der Bahnlinien, soweit sie durch vorstehendes Gesetz nicht bereits getroffen ist, und die Genehmigung von Verträgen mit Regierungen oder Eisenbahngesellschaften anderer Staaten über den Anschluß der diesseitigen Eisenbahnen der ständischen Zustimmung.“

In einem weiteren Berichte der volkswirtschaftlichen Kommission über den Bau von Eisen-

bahnen in der nächsten Finanzperiode 1858—61 beantragt die Kommission im Allgemeinen Zustimmung zu der Regierungsvorlage und zwar mit der Erklärung, daß einem etwaigen Mehraufwand, als in dem Entwurfe vorgesehen, die ständische Verwilligung zum Voraus erteilt werde.

Das allgemeine Gesetz über Ausdehnung des Eisenbahnnetzes wurde bei der Endabstimmung mit 81 gegen 6 Stimmen angenommen. Der spezielle Entwurf über den Bau von Eisenbahnen in der nächsten Finanzperiode 1858—61 mit 86 gegen 1.

#### Hessen-Darmstadt.

Mainz, 24. Mai. Heute Abend gegen halb sieben Uhr wurden hier zwei starke Erdstöße — von Süden nach Norden — verspürt, in Folge deren die Gebäude wankten und viele Menschen erschreckt sich auf die Straßen flüchteten. Fast unmittelbar darauf begannen die über der Stadt schwebenden dichten Wolken in einem heftigen Regenstrom sich zu entleeren. Viele wollten bei dem erschreckenden Naturereigniß ein lautes donnerartiges Getöse vernommen haben.

Die „Mainz. Ztg.“ spricht von drei rasch auf einander folgenden Erdstößen. Uhren blieben stehen, Porcellangefäße fielen um, Kinder fielen von ihren Sitzen, Schornsteine und Speisbewurf von den Häusern. Die Glocken auf dem St. Quentinsthurm schlugen an einander und man fühlte unter den Füßen eine schwankende Bewegung, ähnlich, wie wenn man über ein schwankendes Brett geht. Im Momente der Erschütterung geriethen nicht wenige Leute in Schrecken, da die Explosion vom vorigen November mit ihrer Erschütterung in frischem Andenken ist.

### Miszellen.

#### Der Teufel im Blauthale.

(Ein schwäb. Geschichtchen, erzählt v. P. Stein)

Das Blauthal ist ein schönes, wild romantisches Thal der schwäbischen Alb. In seinem tiefsten Schoße liegt das kleine Amtstädtchen Blaubeuren mit seinem Kloster.

Stadt und Thal haben ihren Namen von der wunderbaren Farbe eines dort entspringenden Flüsschens, dessen Ursprung ein klares, ewig ruhiges Wasserbecken bildet, welches sein prachtvolles, tiefes Blau dem des wolkenlosen Maihimmels vergleichen könnte. Schlauke Bäume mit blätterreichen Ästen wölben sich darüber hin, und himmelanstrebende Felsen starren mit wilder Majestät hinab in die stille, tiefe Quelle.

Die abgeschlossene Lage des Städtchens, sowie seine wild romantische Umgebung, in der Waldespracht mit kahlen Bergen und Felswänden, düsteren Höhlen mit sonnenbeglänzten Ruinen abwechselnd, gestatteten von jeher dem Aberglauben leichten Eingang; besonders aber war dies noch in jener Zeit der Fall, wo Mysticismus und abergläubische Ueberlieferungen von der fortschreitenden Aufklärung durch populäre Schriften noch nicht überwunden waren.

Vor etwa hundert Jahren, wie wir in einer Urkunde lasen, verbreitete sich auf einmal mit fast unglaublicher Schnelligkeit das fürchterliche Gerücht im Blauthale, daß der Teufel in höchst eigener Person darin sein unheimliches Wesen treibe. Bald hatte er da, bald dort boshaften Spud getrieben und sich hauptsächlich das Ruffenschloß, eine alte Burgruine, zum Aufenthalt erkoren.

Große Aufregung und Furcht herrschten im ganzen Thale; besonders aber in Blaubeuren überbot man sich in Erzählungen schreckhafter, abenteuerlicher Geschichten, und wie man's heutzutage noch treibt, absonderlich in kleinen Städtchen gerne thut, und aus der Mücke einen Elefanten macht, war es gerade auch in jener Zeit. So kam es, daß der Teufel bald als ein vierfüßiges Thier mit großen feurigen Augen, bald als ein haushoher Riese sich der gläubigen Seele producirt hatte. Was nur Grauenhaftes zu erdenken war, wurde von seinem Treiben erzählt und erfüllte Alt und Jung, Pöbel und Honoratioren mit gleich großem Schrecken.

Bald wagte sich Niemand mehr vor die Thore der Stadt, als ob ihre niederen Mauern gegen solche dämonische Macht hätten schützen können. Eine Störung in allen Geschäften trat ein und die Satansfurcht hatte die guten Bürger so erfaßt und befangen, daß sie mit Ungehörigkeit von der hohen Obrigkeit das Unglaubliche forderten, nämlich Hülfe der Gesetze gegen den König der Hölle.

Der Stadtoberammann, Jeremias Nießer, und der dormalige Klostersvogt, Jacob Schnauser, kamen dadurch in nicht geringe Verlegenheit. Sie selbst waren nicht frei von dem Aberglauben ihrer Zeit, konnten aber doch nicht recht fassen, daß der Gottseyliebens nur so mir nichts, dir nichts sich einquartieren könne, wo er wolle, guten Christenkindern zu Angst und Qual. Da sie jedoch seine Anwesenheit im Blauthale nicht zu bestreiten wagten, so kamen sie endlich auf die Vermuthung, daß irgend eine geheime Schuld dem Bösen die Macht verliehen, das romantische Thal zu einem Sommeraufenthalte sich wählen zu dürfen, und nahmen, da ihre weltliche Macht nicht ausreichend erschien, gegen solche übernatürliche Unordnung zu der geistlichen ihre Zuflucht.

Der Decan des Städtchens wurde in den hohen Rath gezogen, und die Folge davon war, daß ein großer Buß- und Betttag an dem darauf folgenden Sonntage von der Kanzel verkündet wurde.

(Fortsetzung folgt.)

(Göttingen, 25. März.) Man erzählt sich hier folgende burschikos-honorige Geschichte. Im vorigen Semester gerathen einige reiche Studenten auf einer Vergnügungspartie in einem benachbarten Orte zufällig in einen Licitationstermin. Ohne recht zu wissen, um was es sich handelt, fangen sie in fröhlicher Laune an mitzubieten und bringen schließlich die übrigen Kaufsliebhaber zum Schweigen, so daß dem höchstbietenden Studenten, dem jungen Grafen F., der Zuschlag für sein Meistgebot von 180 Thlr. erteilt wird. Erst jetzt hört er, daß er ein altes kleines Häuschen gekauft hat, welches einer armen Wittve im Wege der Zwangsvollstreckung veräußert ist. Sofort läßt sich der jugendliche Käufer zu der alten Eigenthümerin führen und macht der freudig ersaukten Frau nicht allein ihre längst verloren geglaubte Hütte, sondern auch seine in der Börse gerade vorhandene kleine Baarschaft zum Geschenk.